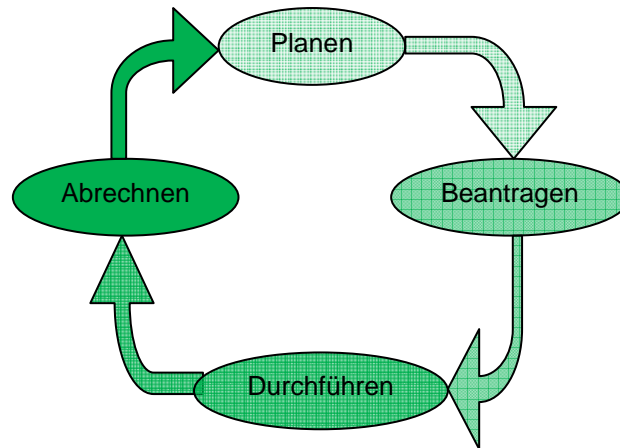


Nutzung der Fortbildungsbudgets an Schulen in Mecklenburg – Vorpommern

Die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhalten Fortbildungsbudgets, mit denen sie in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern Fortbildung eigenständig planen und realisieren können. Die über das jeweils zuständige Staatliche Schulamt zugewiesenen Mittel sind als Unterstützungsleistung für die schulische Fortbildung verwendbar.

Prozessbeschreibung:



Was ist zu tun?

Welche Fragen muss ich beantworten?

Planen:

- Erstellung eines Fortbildungsplanes langfristig für mehrere Jahre
 - Maßnahmeplanung unter Beachtung des Budgets auf ein Haushaltsjahr bezogen
 - Kostenplanung für Einzelmaßnahmen
- Wie soll sich unsere Schule langfristig entwickeln? (Bezug zum Schulprogramm)
 - Welche (Teil-)Ziele verfolgen wir mit der Fortbildung?
 - Wer muss wie fortgebildet werden?
 - Wer kann zu welchen Konditionen an welchem Ort die Fortbildung(en) leisten?

Beantragen:

- Vorlage der Fortbildungsplanung im Staatlichen Schulamt
 - Abstimmung und Genehmigung mit und durch den zuständigen Schulrat
- Ist die Darstellung des Fortbildungsanliegens geeignet die Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt vorzunehmen?

Durchführen:

- Bindung der Referenten und des Veranstaltungsortes
 - Durchführung der Fortbildung
- Haben wir bei der Vergabe von Leistungen die VOL beachtet (3 Angebote ...)?

Abrechnen:

- Vorlage der Rechnungen beim Staatlichen Schulamt
- Haben wir zu allen Rechnungen alle belegenden Unterlagen beigefügt?

Das jeweilige Staatliche Schulamt und die Regionalbereiche des IQMV unterstützen die Schulen im Prozess des Einsatzes der Fortbildungsbudgets mit dem Ziel, die Schulentwicklungsprozesse zu befördern. Die Schulen sind aufgefordert passgenaue und schulübergreifende Angebote zu organisieren, um einen zielgenauen und effektiven Einsatz der Budgets zu erreichen.